

Otto Spälter: Frühe Etappen der Zollern auf dem Weg zur Territorialherrschaft in Franken. Die allmähliche Entwicklung der Schriftlichkeit und der Landesorganisation bei den Burggrafen von Nürnberg zwischen 1235 und 1332 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte Bd. 48), Selbstverlag der Gesellschaft für fränkische Geschichte e.V. / Druck Münsterschwarzach 2005

Die noch auf eine Anregung von Gerhard Pfeiffer zurückgehende Erlanger Dissertation hat ein doppeltes Ziel: einmal die Rekonstruktion der Entwicklung der Schriftlichkeit am Hof der Nürnberger Hohenzollern-Burggrafen, zum zweiten, ausgehend von den Urkundenstudien, eine Verwaltungsgeschichte von Hof und Land der Hohenzollern in einer frühen Phase ihrer Herrschaftsentwicklung.

Die Gliederung orientiert sich an der chronologischen Folge der regierenden Burggrafen, wobei nach den bescheidenen Anfängen unter Konrad I. (1235-1260) die Burggrafen Friedrich III. (1260-1297) und vor allem Friedrich IV. (1300-1332), unter dem sich Verwaltung und Urkundenwesen deutlich ausweiteten und differenzierten, naturgemäß das meiste Gewicht beanspruchen. Daneben werden auch die Eigenheiten der Schriftlichkeit bei Konrad II., Bruder Friedrichs III. mit beschränkter Selbständigkeit, bei dem nur kurz regierenden Johann I. und den Ehefrauen der Burggrafen angemessen herausgestellt. Nach einer knappen Übersicht über die politischen Aktivitäten der einzelnen Herrscher werden, wie in Untersuchungen zum mittelalterlichen Schriftwesen üblich, in jedem Abschnitt die von den jeweiligen Burggrafen ausgestellten Urkunden - es sind insgesamt 235 - eingehend auf Schrift, Formular und äußere Merkmale hin untersucht und die original überlieferten Stücke auf verschiedene Schreiberhände aufgeteilt. Die bisher nicht in den Monumenta Zollerana oder nur an anderer entlegener Stelle abgedruckten Urkunden werden im Anhang ediert (37 Stück). Zudem werden sämtliche Urkunden im Anhang mit Regesten und ausführlichen hilfswissenschaftlichen Bemerkungen aufgeführt. Im Darstellungsteil schließen sich dann jeweils Abschnitte an, die die anhand der einzelnen Dokumente bzw. Schreiber gewonnenen Beobachtungen zusammenfassen und sie für eine Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte auswerten: Hier geht es um Herkunft und Rekrutierung der Schreiber, um die Inhalte der Urkunden, ihre Empfänger, die beteiligten Personen bei Hofe insbesondere aus der Ministerialität bzw. aus der Ritterschaft, die am Hofe erkennbar werdende Geschäftstätigkeit, Aufgabenverteilung und erste Ansätze der Organisation und Verwaltung des Landes. Obwohl die Verwaltung der Burggrafen noch auf einem relativ einfachen Niveau verharrte und auch am Ende des Zeitraums noch nicht von einer eigentlichen Kanzlei mit Kanzler und Geschäftsverteilung auf mehrere fest bestellte Schreiber gesprochen werden kann, entsteht so gleichwohl ein aus vielen Puzzlesteinen zusammengetragenes, überaus dichtes Bild aus einer Zeit, da die wenigen überlieferten Urkunden weitgehend noch die einzigen Nachrichtenträger sind. So konzentrierten sich die als Zeugen und Beteiligte genannten Ritter zunächst auf relativ wenige Kräfte, wobei von Anfang an die Seckendorfer hervortreten. Besonders aufschlussreich sind hier die Ausführungen zur Regierungszeit Friedrichs IV. (S. 546—590) über die Diener aus der Ritterschaft und ihre Aufgaben - dieser Abschnitt kann als Pionierstudie für die Burggrafschaft zu diesem Thema bezeichnet werden. Gleichwohl sollte man die Fortschritte auf dem Weg zu einer »Landesherrschaft« zunächst nicht überschätzen, wenn um 1323 etwa der Titel eines »Hofmeister« (der betreffende Amtsträger erscheint wenig später in einer Zeugenliste als letzter in der Reihe) oder ein »Viztum« zu Neustadt an der Aisch erscheinen.

Grundlegend sind die Ergebnisse zur Urkundenfrequenz: So verdoppelte sich unter Friedrich IV. die durchschnittliche Urkundenproduktion mit 2,81 Stück pro Jahr gegenüber seinem Vorgänger, blieb aber mit insgesamt 90, von 41 nachweisbaren Schreibern ausgestellten Urkunden immer noch in vergleichsweise bescheidenem Rahmen: Der Abstand bei der Frequenz zu den benachbarten geistlichen Fürstentümern — soweit sich dies angesichts des stagnierenden Forschungsstandes dort erkennen lässt - verringerte sich, nicht jedoch derjenige etwa zu den (gut erforschten) bayerischen Herzogtümern. Die Differenz bei Größe und Status der Burggrafschaft findet damit auch in Urkundenproduktion und Verwaltung ihre Entsprechung.

Burggraf Friedrich III. hatte mit dem Schreiber FIII/4 erstmals einen Mann zur Verfügung, auf den er bei Bedarf über eine Reihe von Jahren zurückgreifen konnte (S. 125) und beschäftigte mit dem Schreiber FIII/10 einen ersten »professionellen«, offenkundig mit einem festen Amt betrauten Schreiber (S. 149—163). Ein oberster Schreiber (Protonotar) erscheint erst seit Friedrich IV. (1327/28). In einigen Fällen wird es jetzt möglich, Schreiberpersönlichkeiten und deren Karrieren zu beschreiben (S. 505-514). Interessant ist die Beobachtung einer Orientierung der burggräflichen Kanzlei an oberdeutsch-bayerischen sprachlichen Vorbildern unter Friedrich IV., was Verf. auf die königsnahe Politik Friedrichs IV. und seine Zusammenarbeit mit Ludwig dem Bayern zurückführt (S. 531-533). Aus mainfränkischer Sicht ist vor allem das Erscheinen von Schreibern Würzburger Provenienz von Interesse. So ist mit FIII/17 bei Burggraf Friedrich III. ein Würzburger Chorherr Rudeger aus dem Stift Neumünster 1290-1292 als Schreiber

nachweisbar (S. 181—194). Weitere Würzburger Schreiber erscheinen zum Beispiel bei Johann I. (S. 333) und unter Friedrich IV. (FIV/15 S. 396-399, FIV/26 S. 438-440, FIV/33 S. 459-461). Leider erfasst das Personen- und Sachregister solche lokalen bzw. regionalen Bezüge nur ganz unvollkommen. Von entscheidender Bedeutung für die burggräfliche Schriftproduktion und die Wahl der Schreiber blieb allerdings durchgängig das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum Nürnberg (bes. S. 539 ff., 613, 626-631).

Beeinträchtigt wird die Lektüre des Buches etwas durch eine öfter erscheinende Umständlichkeit bei der Formulierung, die bei der Bemühung um größtmögliche Präzision über das Ziel hinausschießt. So heißt es etwa auf S. 207 im Blick auf die große Variationsbreite des Formulars des Schreibers FIII/20: »Es wäre wohl verkehrt, im konkreten Fall dahinter mehr zu vermuten als die souveräne, in Grenzen sogar willkürliche Wahl des Schreibers«. Ähnlich auch die Bemerkung über den obersten Schreiber Ulrich, nach seinem persönlichen Aufstieg könne es »natürlich kaum noch fraglich sein, dass Ulrich normalerweise nach 1327 selber sicher keine Urkunde (mehr) mundiert haben dürfte...« (S. 511). Überflüssig erscheinen manche Selbstverständlichkeiten, so die Erklärung des Fehlens von Abkürzungen in den deutschen Texten (S. 226) oder des Fehlens von ritterlichen, bürgerlichen und bäuerlichen Empfängern von Urkunden unter Friedrich III. (S. 232). Auch die Analyse der Schreiberhände schießt in der Beschreibung der Eigenheiten wie auch in den ästhetischen Urteilen öfter übers Ziel hinaus, vergleicht man sie mit anderen, vergleichbaren kanzleigeschichtlichen Arbeiten, die bei der regelmäßigen Konzentration auf bestimmte technische Beobachtungen zum selben Ergebnis kommen. Die paläographischen Abschnitte Spalters sind jedoch durch die reichliche Beigabe von Reproduktionen im Anhang nachprüfbar.

Nicht verschwiegen sei schließlich auch, dass aus Sicht des Rezensenten Erklärungen und Schlussfolgerungen - nicht nur in den paläographischen Abschnitten - gelegentlich allzu psychologisierend ausgefallen sind, so zum Beispiel die über Konrad II., dessen »religiöse Grundstimmung« und »weitabgewandter Sinn« für seine Stiftungen verantwortlich gemacht werden, was die beschränkte herrschafts- und erbrechtliche Stellung Konrads außer Acht lässt (S. 325), die zwangsläufig zu einer besonderen Stiftungstätigkeit führen musste. Noch mehr Zweifel weckt die Erklärung der Beteiligung burggräflicher Mannen an der Verwaltung jener Zeit mit einer außergewöhnlich »vernünftige[n]« Haltung und »einem sehr kooperativen Geist« der Ritter-Generation um 1300 (S. 606 f.). Das Wappen der fränkischen Hohenzollern schließlich bestand nicht aus Rauten (S. 227, S. 533), sondern war von Silber und Schwarz geviertet.

Zum Schluss sei aber noch einmal die beeindruckende Arbeitsleistung des Autors hervorgehoben. Das Verzeichnis der benutzten Archive und ihrer Urkundenfonds zeigt die Gründlichkeit und Breite der Untersuchung, die bis zuletzt erfolgte Einarbeitung der aktuellen Literatur den nimmermüden Fleiß des Autors. Sehr zu wünschen bleibt, dass auch die Erforschung der mittelalterlichen Kanzlei des Hochstifts Würzburg — zeitlich über das schon fast legendäre Buch von Peter Johanek hinausgehend - bald Fortschritte machen wird.

Joachim Schneider

R09B48, ISBN 978-3-86652-948-9 (3-7686-9306-6)

Spälter, Otto: Frühe Etappen der Zollern auf dem Weg zur Territorialherrschaft in Franken. Die allmähliche Entwicklung der Schriftlichkeit und der Landesorganisation bei den Burggrafen von Nürnberg zwischen 1235 und 1332. VK **58,00 €**

WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

Internet:

www.wikommverlag.de

www.franken-im-buch.de